

sondern auch in anderer Absicht, so daß sich also nicht bloß das behauptende Verwirklichen von Satzkörperlichem vom „Sätze bilden“ unterscheidet. Es kann nämlich jemand auch nur „zum Scherze“ von einer Bezeichnung Gebrauch machen. Sagt z. B. A zu B „im Scherze“: „C ist wahrhaftig ein Genie“, so macht er von einer Bezeichnung Gebrauch, denn er zielt darauf, dem B kraft der ihm (dem B) zugehörigen Bezeichnungs-Empfänglichkeit „Heiterkeit“, nämlich Lust an dem vorgestellten identischen Wollen, zu behaupten, „daß C ein Genie sei“, zugehörig zu machen, er zielt aber eben nicht darauf, dem B kraft dessen Bezeichnungs-Empfänglichkeit einen Behauptungs-Glauben zugehörig zu machen. Jeder Behauptende aber zielt darauf, einer Seele durch die Vorstellung besonderen Behauptungs-Wollens den Glauben zugehörig zu machen, daß der Satzbildner Etwas behauptet habe. Ist jemand, der Etwas zu behaupten begehrt, im Zweifel, ob jener Seele, der gegenüber er Etwas zu behaupten begehrt, die Empfänglichkeit für den fraglichen Behauptungs-Glauben zugehört, so gebraucht er zunächst Worte, wie: „Ich behaupte, daß A angekommen ist“ oder „Jetzt aber Scherz beiseite, A ist angekommen“, d. h. er zielt darauf, einer Seele den Gedanken zugehörig zu machen, der Redende behaupte, daß seine folgende Rede — „daß A angekommen ist“ oder „A ist angekommen“ — eine „Behauptung“, nicht etwa ein „Scherz“ sein wird, welcher Gedanke dann die Empfänglichkeit für den Gewinn des Behauptungs-Glaubens hinsichtlich jener folgenden Rede darstellt.

Jeder „nach eigener Behauptung Strebende“ zielt darauf, einer besonderen Seele (oder auch besonderen Seelen) zunächst den Gedanken zugehörig zu machen, daß dem Tätigen ein besonderes Behauptungs-Wollen zugehöre. Jene besondere Seele, auf deren „Behauptungs-Glauben“ ein Behauptender zielt, nennen wir, da ein deutsches Wort leider nicht zur Verfügung steht, einen „Behauptungs-Adressaten“. „Behauptungs-Adressat“ ist also eine besondere Seele lediglich als eine in einem Behauptungs-Streben zu verändernd gewußte Seele, das Wort „Behauptungs-Adressat“ ist also lediglich ein „Sinnwort“. Hingegen ist eine besondere Seele „Empfänger der Behauptungs-Wahrnehmung“, bzw. „Empfänger der Behauptungs-Vorstellung“, bzw. „Empfänger des Behauptungs-Glaubens“, insoweit sie das Körperliche einer an sie gerichteten Behauptung wahrnimmt, bzw. eine Behauptungs-Vorstellung gewinnt, bzw. den Behauptungs-Glauben gewinnt. „Adressat“ einer besonderen Behauptung kann aber nun entweder die Seele des Behauptenden selbst oder eine andere Seele sein. Im ersteren Falle sprechen wir von einem „auf die eigene Seele zielenden Behauptungs-Streben“, im letzteren Falle sprechen wir von einem „auf eine andere Seele zielenden